



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 05. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.06.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:04 Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Haus des Gastes

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gallus, Florian

Mitglieder des Stadtrates

Balz, Bettina
Brunnenmeier, Pia
Eckerlein, Michele
Hönig, Friedrich
Kiermeyer, Roland
Knoll, Alexander
Neulinger, Erich
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Schleußinger, Simon
Weddige, Astrid
Wurm, Sophie

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr
Krach, Katharina

Presse

Steiner, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gegg, Markus
Seuberth, Christa

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------------|
| 1 | Haushaltswirtschaft - Vorlage der Jahresrechnung 2019 der Stadt Pappenheim | 2020/2.1/010 |
| 2 | Haushaltswirtschaft - Vorlage der Jahresrechnung 2019 der Hofana-Stiftung | 2020/2.1/011 |
| 3 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Pappenheim für das Haushaltsjahr 2020 | 2020/2.1/012 |
| 4 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Hofana-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 | 2020/2.1/013 |
| 5 | Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für das Jahr 2014 | 2020/1.1/067 |
| 6 | Benennung der Vertreter der Stadt Pappenheim beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe links der Altmühl | 2020/1.1/043 |
| 7 | Antrag von StR Satzinger zur erneuten Durchführung des Pelzmärtelmarktes 2020 als Städtische Veranstaltung | 2020/1.2 C/010 |
| 8 | Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanänderungsverfahren für den Bebauungsplan Stöß II | 2020/1.1/062 |
| 9 | Baumaßnahme SW Insel - Nachtrag Firma Mersch Elektroarbeiten | 2020/1.1/060 |
| 10 | Straßenunterhalt 2020: Vergabe Auftrag | 2020/1.2.B/008 |
| 11 | Allgemeines / Sachstandsmitteilungen | |

Florian Gallus eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 05. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind ca. 8 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Haushaltswirtschaft - Vorlage der Jahresrechnung 2019 der Stadt Pappenheim

Sachverhalt

Die Finanzverwaltung hat die Jahresrechnung 2019 der Stadt Pappenheim für das Rechnungsjahr 2019 erstellt. Der Abschluss der Bücher erfolgte am 08.01.2020.

Die Jahresrechnung 2019 schließt im

Verwaltungshaushalt mit	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	9.046.561,82€
und im Vermögenshaushalt mit	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	5.689.169,77€
ab.	

Dem Vermögenshaushalt konnte aus dem Verwaltungshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.697.094,06 zugeführt werden. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts und zur Finanzierung der Investitionen wurde ursprünglich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage geplant. Tatsächlich wurde eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.593.167,83 € geleistet. Dies führt zu einem positivem Überschuss gemäß § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV ebenfalls in Höhe von 1.593.167,83 €.

Auf die beigelegten Unterlagen wird hingewiesen.

Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Die Vorlage dient ausschließlich zur Kenntnisnahme. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Der Vorlage der Jahresrechnung schließt sich als nächster Schritt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung an, die vom Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen ist.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Frau Krach erklärt, dass es sich heute um eine reine Vorlage der Jahresrechnung handelt. Diese wird nun örtlich geprüft und dem Stadtrat dann erneut vorgelegt. In diesem Zuge wird dann auch näher auf die Jahresrechnung eingegangen.

Zur Kenntnis genommen

2 Haushaltswirtschaft - Vorlage der Jahresrechnung 2019 der Hofana-Stiftung

Sachverhalt

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Hofana-Stiftung für das Rechnungsjahr 2019 erstellt. Auf die beigefügten Unterlagen wird hingewiesen.

Die Jahresrechnung 2019 schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben mit einem Betrag von **5.600 €** und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben mit einem Betrag von **4.065 €** ab.

Der Jahresüberschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV beträgt **4.065 €**.

Der Vorlage der Jahresrechnung schließt sich als nächster Schritt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung an, die nach der Geschäftsordnung vom Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen ist.

Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Die Vorlagen dienen ausschließlich zur Kenntnisnahme. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Finanzierung

Zur Kenntnis genommen

3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Pappenheim für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Pappenheim für das Jahr 2020 wurde dem Stadtrat in einer nichtöffentlichen Sitzung am 09.06.2020 vorgelegt. Es wurden, mit Hinblick auf die unsichere Einnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie und die dennoch unumgänglichen Investitionen im Abwasserbereich, Änderungen besprochen. Die Verwaltung hat das Ergebnis der Haushaltsberatung in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Damit ergibt sich eine Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.458.120 €, und eine Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 6.916.906 €.

Der Stellenplan wird um eine Vollzeitstelle in EEG 8 für die Hauptverwaltung erweitert und ist Bestandteil der zu genehmigenden Haushaltssatzung.

Rechtliche Würdigung

Art. 63 GO legt fest, dass die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Die Haushaltssatzung enthält eine Festsetzung über die Aufnahme von Krediten und ist nach Erlass der Haushaltssatzung durch den Stadtrat von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigen zu lassen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass für das Bauwesen eine neue Stelle geschaffen werden soll, die bei den vielen Baumaßnahmen die Verwaltung unterstützt und entlastet.

Frau Krach stellt die Eckdaten des Haushalts kurz in einer Power-Point-Präsentation dar. Diese ist Anlage zur Niederschrift.

Bgm. Gallus ergänzt, dass insgesamt eine Deckungslücke von 4 Mio € vorliegt. Diese setzt sich aus den ca. 1 Mio € weniger zu erwartenden Gewerbesteuerereinnahmen und den Investitionen der Kanalbaumaßnahmen in Höhe von ca. 3 Mio € zusammen. Außerdem sind die Baukosten allgemein gestiegen.

StR Otter lobt die Finanzverwaltung für die professionelle Vorstellung und Ausarbeitung des Haushalts.

Beschluss:

Die Stadt Pappenheim erlässt folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020:

Haushaltssatzung

der
Stadt Pappenheim
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

für das
Haushaltsjahr
2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pappenheim folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.458.120 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.916.906 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 475 v. H. |
| | b.) für die Grundstücke (B) | 475 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 sind dem Original der Niederschrift über diese Stadtratssitzung als Anlage beizulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Hofana-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Hofana-Stiftung gefertigt. Die nach wie vor anhaltende Niedrigzinsphase führt dazu, dass die Erträge aus dem Grundstockvermögen nicht ausreichend sind dieses zu erhalten. Dies hat zur Folge, dass Ausschüttungen für die Zwecke zu denen die Stiftung errichtet wurde, nicht möglich sind, da der Erhalt des Grundstockvermögens Vorrang hat. Insofern enthält der Haushaltsplan nur geringe Ansätze für Zinseinnahmen auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite für den Verwaltungskostenanteil der an die Stadt zu entrichten ist und geringe Aufwendungen für Büromaterial.

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 850 € wird vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und von dort an die allgemeine Rücklage zur Erhaltung der gesetzlichen Mindestrücklage in Höhe von 56,00 € und dem Grundstockvermögen in Höhe von

794,00 € zugeführt.

Das Grundstockvermögen der Hofana-Stiftung betrug zum 31.12.2019 436.461,84 €. Mit der geplanten Zuführung in Höhe von 794,00 € wird es voraussichtlich zum 31.12.2020 437.255,84 € betragen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Hofana-Stiftung Pappenheim für das Haushaltsjahr 2020 in folgender Fassung:

Haushaltssatzung

der Hofana-Stiftung Pappenheim

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

für das Haushaltsjahr **2020**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pappenheim folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.400 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **850 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Sachverhalt

Die Stadt Pappenheim erlies im Dezember 2014 über den Eigenbetrieb Abwasser Abwassergebührenbescheide für das Gebührenjahr 2014 auf Grundlage der BGS-EWS 2013 und der zugehörigen Änderungssatzung vom 01.07.2014. Alle Bescheide ohne anhängiges Widerspruchsverfahren sind unwiderruflich rechtskräftig geworden. Allerdings wurde gegen 18 Abwassergebührenbescheide mit gesamten Gebührenwert in Höhe von 2.214,26 € fristgerecht Widerspruch eingelegt. Den einzelnen Widersprüchen konnte nach herrschender Meinung nicht abgeholfen werden und wurden der Rechtsaufsichtsbehörde als Widerspruchsbehörde vorgelegt. Durch, nicht durch die Stadt verschuldete, Verzögerungen wurden die Widerspruchsbescheide durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Oktober 2017 erlassen. Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte damit, dass die Gebührenbescheide rechtskräftig und nicht zurückzunehmen sind. Die Bescheidempfängerin reichte daraufhin Klage beim Verwaltungsgericht (VG) Ansbach ein. Im Juni 2018 wurde die Klagebegründung beim VG eingereicht. Daraufhin folgten wechselseitige Stellungnahmen zwischen Stadt und der Klägerin. Mittlerweile wurde ein mündlicher Verhandlungstermin zur Behandlung des ersten Bescheids bekannt gegeben. Dieser Termin wurde auf den 22.06.2020 festgesetzt.

Nach Beratung mit der städtischen anwaltlichen Vertretung, wurde empfohlen die BGS-EWS 2013 auf den Prüfstand zu stellen, da das VG vermutlich ebenfalls diesen Schritt als ersten vornehmen würde. Anders als die Rechtsaufsichtsbehörde hat das VG eine sogenannte Normenverwerfungskompetenz. Aufgrund kleiner Ungereimtheiten bei der Ausfertigung der Satzung, die sich tatsächlich nicht bestätigen lassen, der Tatsache, dass eine Erhebung einer einheitlichen Grundgebühr unzulässig war und der Tatsache, dass für das Jahr 2014 bereits die gesplittete Abwassergebühr hätte eingeführt werden müssen, geht die anwaltliche Vertretung davon aus, dass die Satzung durch das VG als nichtig erklärt wird und somit den offenen Bescheiden die rechtliche Grundlage entzogen wird. Die Bescheide wären sodann ungültig und der Gesamtwert wäre zurückzuerstatten. Auch müsste die Stadt die Kosten der gegnerischen, rechtlichen Vertretung sowie die Gerichtskosten tragen.

Als Möglichkeit der Heilung sieht die anwaltliche Vertretung einen Neuerlass einer rückwirkenden Übergangssatzung für das Jahr 2014. Die Verwaltung hat sich daher an die Firma Schneider & Zajontz für eine Kalkulation und Satzungserstellung gewandt. Die Erstellung der Übergangssatzung nimmt noch etwas Zeit in Anspruch und steht zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht zur Verfügung.

Grundsätzlich sollte aber eine Übergangssatzung vom Stadtrat beschlossen werden, um die Chancen auf Erfolg vor dem Verwaltungsgericht zu erhöhen.

Rechtliche Würdigung**Finanzierung****Beschluss:**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Pappen-

heim die Gebührensatzung (GS-EWS) zur Entwässerungssatzung in der Fassung der Satzung wie sie als Anlage dieser Niederschrift beigelegt ist. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2014 in Kraft. Die Satzung tritt dann am 01.01.2015 außer Kraft. An ihrer Stelle gilt ab dann die BGS-EWS vom 18.12.2014, mit Inkrafttreten am 01.01.2015.

Die Kalkulation der Firma Schneider & Zajontz für die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 in der Fassung des 2. Entwurfes, Stand 16. Juni 2020, wird als zutreffend anerkannt. Für den Kalkulationszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 werden

- a.) die Schmutzwassergebühren auf 1,77 € je Kubikmeter und
- b.) die Niederschlagswassergebühr auf 0,13 € je Quadratmeter

festgesetzt.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6 Benennung der Vertreter der Stadt Pappenheim beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe links der Altmühl

Sachverhalt

Die Stadt Pappenheim hat gem. § 6 Zweckverbandssatzung Vertreter zu benennen, aus denen die Verbandsversammlung des ZV gebildet wird.

Neben den Mitgliedern sind auch Stellvertreter zu benennen.

Die Stadt Pappenheim kann sowohl Stadträte, als auch nicht Stadträte als Verbandsräte entsenden.

Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14.05.2020 die Verbandsräte benannt.

Als Grundlage für den Benennungsvorschlag ist für den Ortsteil Zimmern vom WZV als Verbandsrat Matthias Strobl und als sein Stellvertreter Andreas Widmann vorgeschlagen worden. Im Nachgang zur Sitzung stellte sich heraus, dass weiterhin Karl Deffner als Verbandsrat entsandt werden soll. Als sein Stellvertreter soll Matthias Strobl fungieren.

Derzeit ist kein Mandatsträger aus dem Ortsteil Zimmern im Stadtrat vertreten.

Alle Beteiligten sind mit der neuen Benennung einverstanden.

Um diese umzusetzen, ist die Entsendung neu zu beschließen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird empfohlen, die gesamte Benennung neu zu beschließen, also auch die Ortsteile, in denen sich keine neue Konstellation ergibt.

Rechtliche Würdigung

Da die Initiative zur Neuentsendung von der Stadt Pappenheim ausgeht, müssen die Verbandsräte auch keinen wichtigen Grund gem. Art. 19 GO zur Niederlegung des Ehrenamts vorbringen. Dies ist nur notwendig, wenn diese aus eigenem Wunsch und eigener Initiative das Ehrenamt nicht mehr ausüben können.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt folgende Personen zum Verbandsrat bzw. deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe links der Altmühl zu bestellen:

Ort	Verbandsrat	Stellvertr.
01 Bieswang:	Rachinger Fritz	Kiermeyer Roland
	Hönig Friedrich	Weddige Astrid
	Vogl Walter	Wenninger Adelheid
06 Geislohe:	Knoll Erwin	Neulinger Erich
07 Göhren:	Wufka Martin	Satzinger Karl
10 Neudorf:	Loy Heiko	Knoll Alexander
11 Ochsenhart:	Käfferlein Martin	Hüttinger Werner
12 Osterdorf:	Otters Walter	Boscher Richard
13 Zimmern:	Deffner, Karl	Strobl, Matthias

Dieser Beschluss ersetzt den in selber Sache gefassten Beschluss vom 14.05.2020.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7 Antrag von StR Satzinger zur erneuten Durchführung des Pelzmärtelmarktes 2020 als Städtische Veranstaltung

Sachverhalt

Fraktionsvorsitzender der Bürgerliste StR Satzinger stellt folgenden Antrag:

Antrag zur erneuten Durchführung des Pelzmärtelmarktes im November 2020 als Städt. Veranstaltung.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gallus

Die Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler; SPD; CSU; Grüne und der Bürgerliste Pappenheim beantragen hiermit eine Beratung und Beschlussfassung zur nächsten öffentlichen Stadtratssitzung über die erneute Durchführung des Pelzmärtelmarktes 2020 als städtische Veranstaltung.

Sachverhalt:

Wie schon in den vergangenen Jahren soll auch 2020 wieder ein Pelzmärtelmarkt vom 13.11-15.11.2020 als städtische Veranstaltung in Pappenheim stattfinden, soweit es die Situation der Corona Pandemie erlaubt. Als Veranstaltungsort soll der Marktplatz und wenn es die Beteiligung der Fieranten zulässt, die Deisinger Straße sein. Dies sollte das Org.-Team eigenverantwortlich festlegen.

Die Organisation soll wie im Vorjahr durchgeführt werden.

Seitens der Stadt ist Herr John Meister und Karl Satzinger an der Organisation beteiligt.

Weiterhin sind wie schon im Vorjahr Bürger und Gewerbetreibende vom Stadtgebiet im Orga-Team beteiligt.

Es sollen neben ortsfremden Fieranten vorrangig aber allen Pappenheimer Gewerbetreibenden, Vereinen, Kindergärten und interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich an diesem Markt zu beteiligen.

Den Ladeninhabern der Innenstadt ist es zu ermöglichen Ihre Geschäfte wie bei einem Markt üblich zu öffnen wie auch schon in den Vorjahren.

Der Kostenrahmen soll wie in den vergangenen Jahren 20.000€ nicht übersteigen.

Ein Nachweis der angefallenen Kosten ist dem Stadtrat zeitnah nach Abschluss vorzulegen.

Die noch zu beschließende Finanzierung soll über den Haushalt 2020 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

A; Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt auch 2020 einen Pelzmärtelmarkt zu veranstalten und weiterhin als Veranstalter des Pelzmärtel-Marktes aufzutreten

B; die Organisation des Pelzmärtel-Marktes dem Org-Team aus dem Vorjahr zu übertragen.

C; der Kostenrahmen soll 20.000,00€ nicht übersteigen.

Durch den Pelzmärtel-Markt soll das gesellschaftliche Leben im Stadtgebiet Pappenheim und den Ortsteilen gefördert werden.

Oder: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt keinen Markt 2020 durchzuführen.

Inhaltlich mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Karl Satzinger

Fraktionsvorsitzender der Bgl. Pappenheim

Göhren Juni 2020

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus trägt die Beschlussvorlage vor. Der Pelzmärtelmarkt soll allerdings abweichend vom Antrag bereits vom 06.11. bis 08.11.2020 stattfinden.

StR Schleußinger bemerkt, dass mit dem Markt auch das Ehrenamt gefördert werden soll. Es

sollte deshalb in den Antrag mit aufgenommen werden, dass es anschließend für alle ehrenamtlichen Helfer ein Helferessen der Stadt gibt.

StR Satzinger erklärt, dass das Helferessen kein Problem darstellen sollte, dies kann auch ohne Antrag durchgeführt werden.

Bgm. Gallus ergänzt, dass das Helferessen durchgeführt wird, dies nicht extra in den Beschluss aufgenommen werden muss.

StRin Pappler fasst zusammen, dass das Helferessen nicht in den Antrag aufgenommen werden braucht, das Organisationsteam aber das Essen in seiner Planung und im Kostenplan mit berücksichtigen soll. Eine Budgeterweiterung ist hierzu nicht notwendig.

StR Satzinger meint ebenfalls, dass der Kostenrahmen hierzu nicht erweitert werden muss.

Nach Beschlussfassung erklärt StR Satzinger, dass alle eingeladen sind, sich an dem Markt zu beteiligen. Der Termin soll rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben werden. Es wäre schön, wenn sich wieder einige Stadträte beim Holen und Aufstellen der Buden ehrenamtlich beteiligen würden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt:

- a. auch 2020 einen Pelzmärtelmarkt zu veranstalten und weiterhin als Veranstalter des Pelzmärtelmarktes aufzutreten
- b. Die Organisation des Pelzmärtelmarktes dem Orga-Team aus dem Vorjahr zu übertragen.
- c. Der Kostenrahmen soll 20.000 € nicht übersteigen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8 Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanänderungsverfahren für den Bebauungsplan Stöß II

Sachverhalt

Nachdem die letzten Bauplatzinteressenten für den Reihenhausplatz auf der Stöß ihr Kaufinteresse wieder zurücknahmen, gibt es aktuell wieder einen Bewerber, der den schwer verkäuflichen Bauplatz gerne erwerben möchte, wenn dieser im Rahmen eines B-Planänderungsverfahrens zum Baugrundstück für eine Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus eingestuft wird.

Folgende Punkte wären hier zu ändern:

Pkt. 1 : Gebäude auch als Holzständer-Bauweise zugelassen.

Pkt. 2 : Auf Grund der Hanglage höhere Terrassenmauern bis ca. 1,75m errichtet werden dürfen. (siehe Ansicht Westen und Osten- Böschung im Garten).

Pkt. 2 : Auf Grund der Hanglage höhere Terrassenmauern an der Nordseite bis ca. 0,80 m errichtet werden dürfen. (siehe kleine Stützmauer vor Eingangspodest).

Pkt. 3 : Auf Grund der Hanglage der Bezugspunkt neu definiert werden kann. (siehe Ansicht Westen und Osten- Sockelbemaßung).

Pkt. 5 : Erhöhung des Kniestockes auf lichtet Innenmaß 1,50 m entspricht ca. 1,50m Kniestock von OK RFB bis Schnittpunkt UK Sparren mit der Außenkante Außenwand.

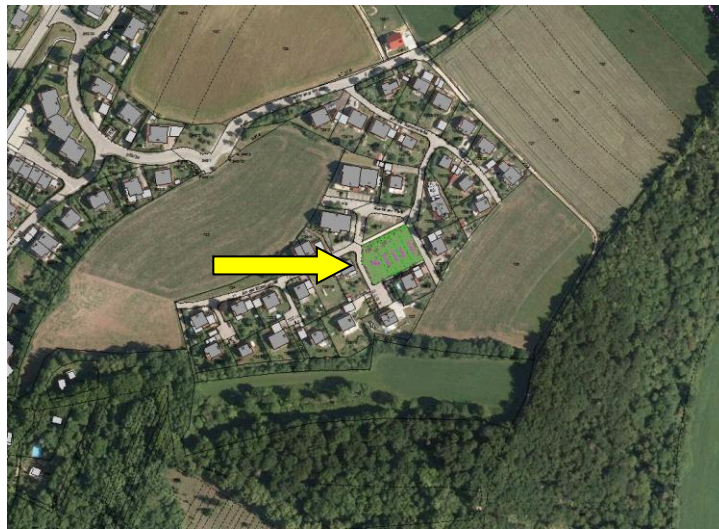
Pkt. 6 : Vergrößerung der Dachflächenfenster auf ca. 1,0m Breite und 1,5m Länge.

Pkt. 8 : Gesamtlänge der Garagen einschließlich Nebengebäude darf max. 9,0m betragen.

Pkt. 9 : Garagen die in Hanglage (talseitig der Erschließungsstraße) gebaut sind dürfen eine max. mittlere Wandhöhe von 3,5m – 4,0m nicht überschreiten. (Wird noch vor Ort geprüft).

Pkt. 15 : Garagen dürfen auch außerhalb der Baugrenzen, als Grenzgaragen nach den Vorgaben der BayBO errichtet werden. Ausnahme max. mittlere Wandhöhe siehe Pkt. 9 .

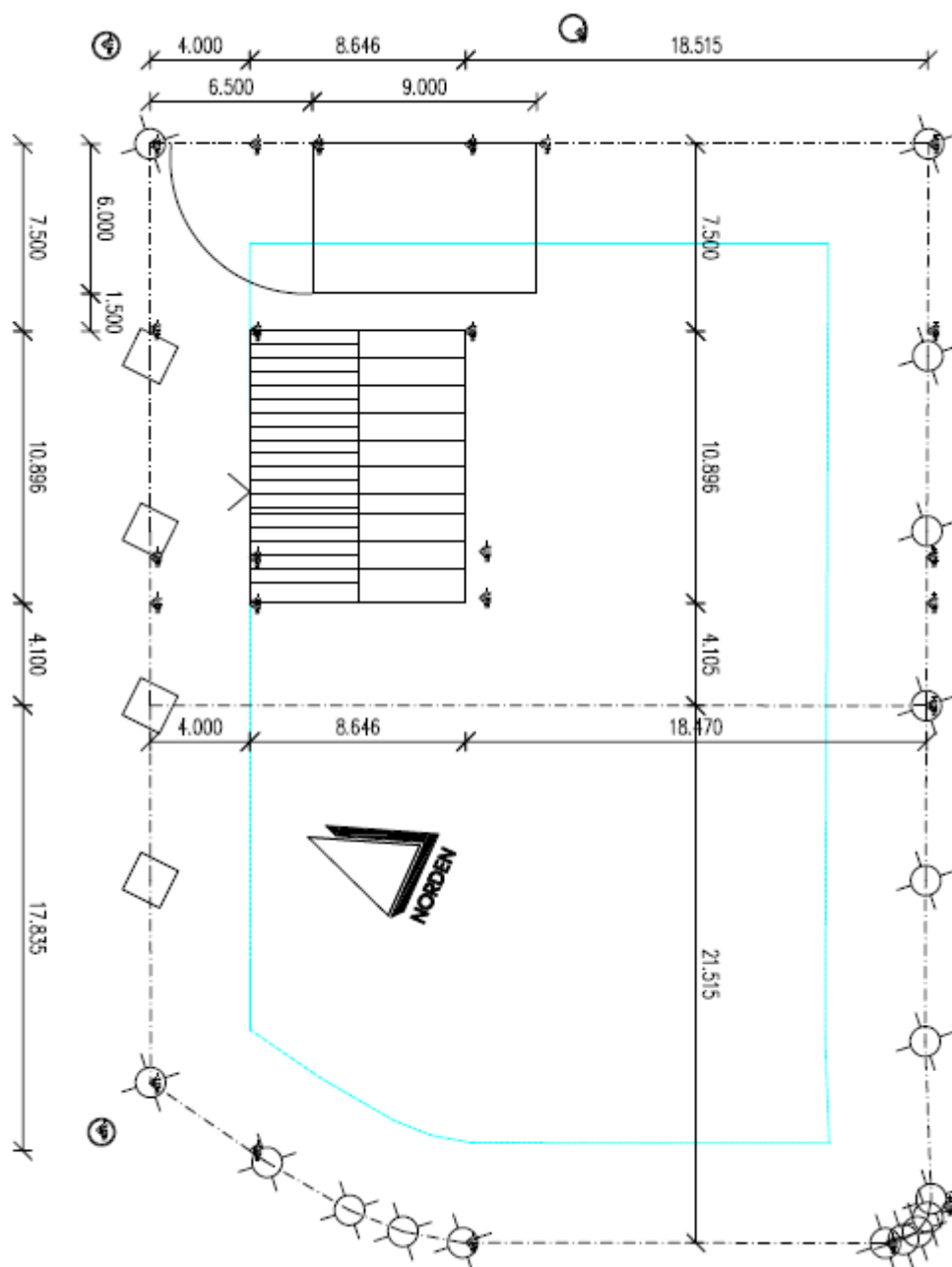
Pkt. 15 : Garagen dürfen auch außerhalb der Baugrenzen, als Grenzgaragen mit seitlicher Zufahrt (Stauraum vor Garage) errichtet werden.



Bei einem Termin aller Beteiligten am 19.05.2020 im Kreisbauamt wurde vereinbart, dass die erforderlichen Änderungen im Rahmen des ohnehin erforderlichen B-Plan-Änderungsverfahrens für das Baugebiet (Spielplatz und Nebengebäude) durchgeführt werden könnten.

Das von der Stadt Pappenheim beauftragte Planungsbüro Knab versucht nun, bis zum Sitzungstermin am 28.05.2020 bereits einen Entwurf der B-Planänderung zu erstellen, der dann gemeinsam mit dem Aufstellungsbeschluss beschlossen werden könnte. Sobald dieser vorliegt, wird die Vorlage entsprechend ergänzt werden.

Familie Lazarev ist voraussichtlich auch bereit, die Fläche des Baugrundstücks zu Gunsten des beschlossenen Spielplatzes zu reduzieren.



Aktualisierung 10.06.2020:

Der Planentwurf wird derzeit von Architekt Knab erarbeitet, am 15.06.2020 mit Verwaltung und Bürgermeister vorabgestimmt, anschließend wird die Vorlage um diesen ergänzt.

Aktualisierung 17.06.2020:

Die endgültige Fassung der Bebauungsplan Änderung liegt der Vorlage nun als externes Dokument bei.

Änderungen ggü. der urspr. Fassung fanden lediglich dahingehend statt, dass nun auch der Wegfall der Verpflichtung zur massiven Bauweise für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelten soll.

Daneben wurde die Fläche des Reihenhausbauplatzes um rund 100 m² reduziert, diese soll dem

geplanten Spielplatzbereich zu Gute kommen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus ergänzt, dass der Bebauungsplan 1994 aufgestellt wurde, damals war eine massive Bauweise standardisiert. Die Änderungen sind mit dem Bauwerber und dem Landratsamt abgestimmt. Es ist auch erfreulich, dass für den Spielplatz ca. 100 m² mehr Fläche zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim fasst folgenden (Aufstellungs-) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Stöß (II)“:

Geltungsbereich der Änderungen:

- 1) Fl.Nr.: 725/6; 725/7; 725/8; 725/9; 725/10
- 2) Fl.Nr.:725/12

siehe auch Planeintrag:

- 3) für den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplan
gelten auch die textlichen Änderungen gemäß Nr. 1 und 8

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1; BauGB
§§ 1 bis 11; BauNVO

WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1; BauGB
§ 16 BauNVO

III Zahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
1,0 Geschossflächenzahl (GFZ)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 1; BauGB

§§ 22 u. 23 BauNVO

EM nur Einzel- und Mehrfamilienhäuser zulässig

22°-35° Dachneigung

----- Baugrenze



Spielanlagen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Füllschema der Nutzungsschablone

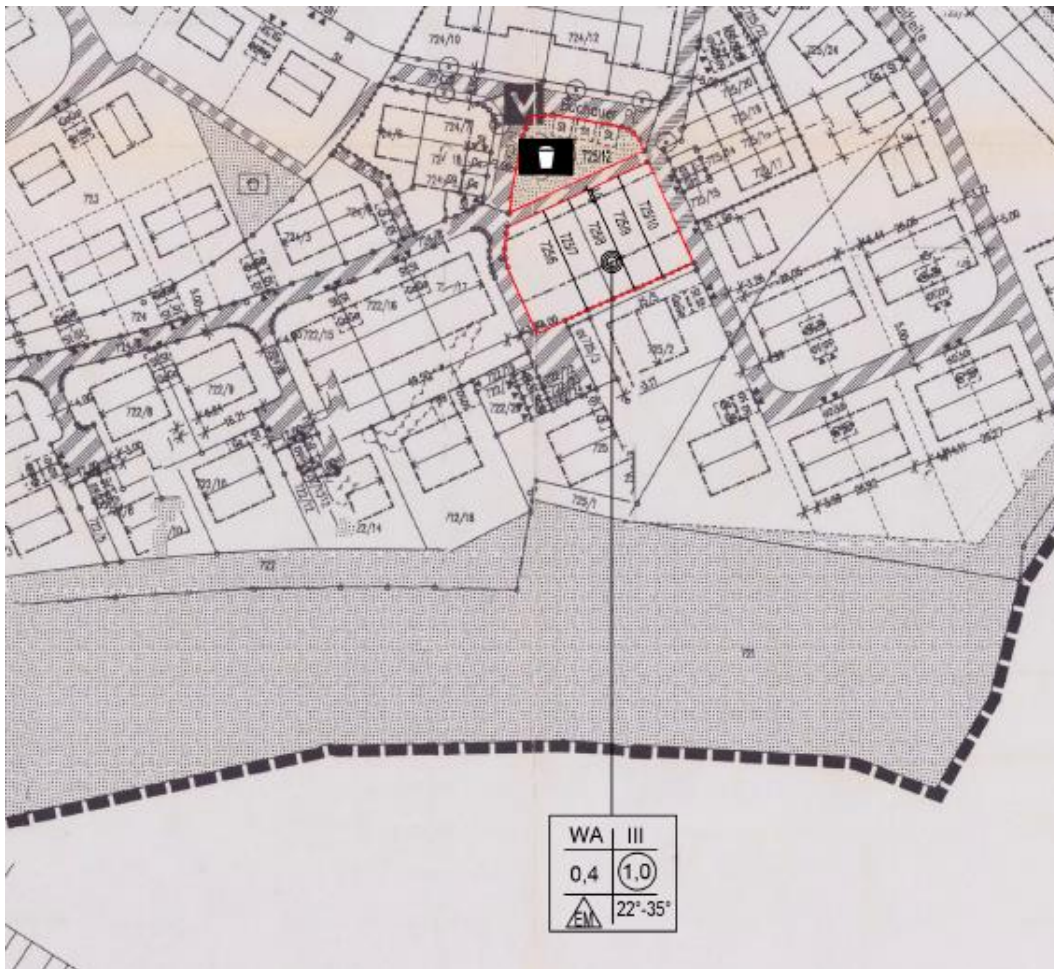
Art der Nutzung	Geschosszahl
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachneigung

Änderungen der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplan "An der Stöß II"

Fett = Änderung zur Urfassung

1. Gebäude aller Art (auch Garagen) sind in massiver oder **Fertigteilbauweise mit verputzter Fassade** zu errichten
2. Wesentliche Änderungen des Geländes bei Baumaßnahmen wie Abgrabungen, Auffüllungen und dergleichen, sowie auffällige Terrassenmauern über **2,0 m** sind nicht zulässig.
3. Die Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens darf nicht mehr als 75 cm (=Haussockel) über dem natürlichen, unveränderten oder von der Baubehörde festgesetztes Gelände liegen. Bei hängigen Gelände (Neigung 1 : 20 und mehr) darf die Oberkante des fertigen Erdgeschoßfudens höchstens **30 cm** über der höchsten Stelle des Geländes liegen.
4. bleibt wie Urfassung
5. Dächer **der Hauptgebäude** sind mit naturroten, **grauen und antrazithfarben** Dachziegeln oder -steinen einzudecken. Ein max. Kniestock von **150 cm** ist zulässig.
6. Dachflächenfenster dürfen eine maximale Größe von **1,0 m Breite und 1,2 m Länge** nicht überschreiten.
7. Freistehende Garagen sind mit einer Mindeststauraumtief von 5 m vor der Garage zulässig.

8. Nebenräume für Gräte außerhalb des Hauptgebäudes sind in Verbindung mit Garagen in gleicher Art und Bauweise zu errichten. Die Gesamtlänge des Gebäudes (einschl. Garage) darf jedoch **9,00 m** nicht überschreiten. **Die mittlere Wandhöhe darf mit maximal 3,00 m gebaut werden.**
Des Weiteren ist gemäß § 14 BauNVO pro Parzelle jeweils ein Gerätehaus/Nebengebäude (nicht Garage) mit einer max. Grundfläche von 12 m², einer max. Wandhöhe von 2,2 m und einer max. Firsthöhe von 3,6 m zulässig, Nebengebäude zur Kleintierhaltung sind unzulässig.
Als Dachform sind Sattel- oder Flachdächer zulässig. Flachdächer sind zu begrünen.
9. bleibt wie Urfassung
10. Einfriedungen an Straßen, Wegen und Plätzen sind bis zu einer Höhe von 1,10 m **mit Metallzäunen, Doppelstegzäunen, Edelstahlgeländer** und Holzzäunen mit senkrechten Latten oder als verputztes Mauerwerk mit halbrunder oder pultförmiger Abdeckung zulässig.
11. Die Regeln über die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBo **in der derzeit gültigen Fassung** gelten unabhängig von den Festsetzungen in der Planzeichnung.
12. bleibt wie Urfassung
13. **Abfall- und Mülltonnenstellplätze sind so zu gestalten, dass sie untergeordnet zum Hauptbaukörper passen.**
14. bleibt wie Urfassung
15. Auf jedem Grundstück sind zwei Garagen zulässig. Dies gilt nicht für Mehrfamilienhäuser, hier sind Gemeinschaftsgaragen zulässig. Die Gargen können entweder innerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen, an der Straße oder innerhalb der Planzeichnung festgesetzten überbaubaren Flächen untergebracht werden.
Die Stauräume vor der Garage müssen auf dem Privatgrundstück liegen.
16. bleibt wie Urfassung
17. bleibt wie Urfassung
18. bleibt wie Urfassung
19. bleibt wie Urfassung
20. bleibt wie Urfassung
21. bleibt wie Urfassung
22. bleibt wie Urfassung
23. bleibt wie Urfassung
24. **Hof- und Dachflächenwasser ist entweder in eine Zisterne oder in einen sickerfähigen Schacht einzuleiten, der Überlauf darf in die Kanalisation eingeleitet werden.**



Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Knab, Dettenheim beauftragt.

Der Stadtrat billigt den Planungsentwurf des Planungsbüro Knab, dieser ist Anlage und Bestandteil zur Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit zu informieren und die Bürger- und TÖB Beteiligung durchzuführen.

Dieser Beschluss ersetzt den am 19.09.2019 in selber Sache gefassten Beschluss

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

9 Baumaßnahme SW Insel - Nachtrag Firma Mersch Elektroarbeiten

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 07.04.2020 meldete die Firma Mersch über das PB Bamberger folgenden Nachtrag für die Baumaßnahme SW Insel an:

Stadt Pappenheim
Hauptverwaltung - Referat 1.1
Herrn
Stefan Eberle
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Stadtratsverwaltung Pappenheim		
Eing. - 9. April 2020		
Sachgebot	1.1	8u

07.04.2020
Erna Neubauer
Telefon 08426/9954-15
e-mail: info@ibamberger.de
Papp_SWInsel

ELEKTROTECHNIK
ELEKTROAKUSTIK
KOMMUNIKATIONS-/
SICHERHEITSTECHNIK
ENERGIEVERSORGUNG-/
GEBÄUDEINSTALLATION
GEBÄUDEMANAGEMENT
MEDIENTECHNIK
FÖRDERTECHNIK
LICHTPLANUNG
TAGES-/KUNSTLICHT

Nachtrag 1 Fa. Mersch

Projekt: Stadt Pappenheim, Neugestaltung Altmühlinsel (SW Insel)

Sehr geehrter Herr Eberle,

anbei erhalten Sie den geprüften Nachtrag 1 der Firma Mersch über die zusätzlich festgelegten Leerrohre und Kabelanbindungen für die Stadtwerke, wie vor Ort am Jourfix besprochen.

Wir bitten um Beauftragung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Erna Neubauer

GESCHÄFTSFÜHRER
WALTER BAMBERGER
MICHAEL BAMBERGER
AMTSGERICHT INGOLSTADT
H R A 2 5 5 0
ST-NR. 124/142/00549
UST-ID DE280726928
PERSÖNLICH HAFTENDE
GESELLSCHAFTERIN
WALTER BAMBERGER
BETEILIGUNGS GMBH
AMTSGERICHT INGOLSTADT
H R B 6 0 3 9

Anlage: Nachtrag 1 Fa. Mersch

VR BANK BAYERN MITTE
BIC GENODEF11NP
IBAN DE 70721
608180001006444

SPARKASSE EICHSTÄTT
BIC BYLADEM11NG
IBAN DE 417215
00000018022004

Projekt: Stadt Pappenheim, Neugestaltung Altmühlinsel (SW Insel)

Papp_SWInsel

Gewerk: Außenbeleuchtung mit Lichtsteueranlage

Gewerk-Nr.: _____

Auftragnehmer: Mersch GmbH, 91171 Greding

BETREFF

Nachtragsangebot Nr. / vom _____ 1 / 17.03.2020

geprüfte Endsumme Nachtrag: _____ EUR (brutto) 11.106,04

BEGRÜNDUNG

Zusätzlich festgelegte Leerrohre und Kabelanbindungen für die Stadtwerke, wie vor Ort am Jourfix besprochen.

KOSTENDARSTELLUNG

Hauptauftragssumme:	EUR (brutto)	73.205,21
bisherige Nachträge (gesamt):	EUR (brutto)	
neues Nachtragsangebot lt. Betreff:	EUR (brutto)	11.106,04
ggf. anteilige Auftragsreduzierung:	abzügl. EUR (brutto)	
Gesamtauftragssumme neu:	EUR (brutto)	84.311,25

Durch den Nachtrag werden die veranschlagten Gesamtkosten

- ☐ nicht überschritten (Begründung siehe oben).
- ☒ überschritten um: _____ EUR (brutto) 11.106,04

INGENIEURE
BAMBERGER

1.Preisvereinbarung

Mersch GmbH, Weiler 15, 91171 Greding										Projekt-Nr.: 220020					
Stadt Pappenheim, Sanierung Parkplatz Altmühlinsel										Elektroinstallation					
Positions-Nr.:		Kurztext	Mittellohn Std.	% L-Zuschlag	Lohn VK Std.	Berechnete Zeit Min	Lohn pro Min	Lohnanteil	Material-EK	% M-Zuschlag	Materialzuschlag	Materialanteil	Einheitspreis	Menge	Gesamtpreis
1	7 1	Fränkische Kabelschutzrohr schwarz, flexibel Ka	31,62 €	50,00	47,43 €	6	0,79 €	4,74 € ✓	2,06 € ✓	25	0,52 €	2,56 € ✓	7,32 € ✓	130,000	951,60 €
1	7 2	Starkstromkabel NYY-J 5x 10mm²	31,62 €	50,00	47,43 €	6	0,79 €	4,74 € ✓	3,14 € ✓	25	0,79 €	3,93 € ✓	8,67 € ✓	130,000	1.127,10 €
1	7 3	LEONI Dat MegaLine F10-130 4P S/F1P AWG22 F10-130	31,62 €	50,00	47,43 €	3	0,79 €	2,37 € ✓	2,70 € ✓	25	0,88 €	3,38 € ✓	5,75 € ✓	115,000	747,50 €
1	7 4	Femmeldeaußenkabel A-2YF(L)2Y 10x2x0,8	31,62 €	50,00	47,43 €	4	0,79 €	3,17 € ✓	1,13 € ✓	25	0,28 €	1,41 € ✓	4,58 € ✓	115,000	595,40 €
1	7 5	Alu-Erdkabel NAYY-J 4x185	31,62 €	50,00	47,43 €	15	0,79 €	11,86 € ✓	8,85 € ✓	25	2,21 €	11,07 € ✓	22,93 € ✓	115,000	2.636,95 €
1	7 6	LSA-Plus Montagewanne für 4 Leisten	31,62 €	50,00	47,43 €	25	0,79 €	19,77 € ✓	10,91 € ✓	25	2,73 €	13,64 € ✓	33,41 € ✓	2,000	66,82 €
1	7 7	LSA-Plus Trennleiste f.10DA	31,62 €	50,00	47,43 €	60	0,79 €	47,43 € ✓	5,36 € ✓	25	1,34 €	6,70 € ✓	54,13 € ✓	2,000	108,26 €
1	7 8	LSA-Plus Anschlußleiste f.10DA	31,62 €	50,00	47,43 €	60	0,79 €	47,43 € ✓	4,35 € ✓	25	1,09 €	5,44 € ✓	52,87 € ✓	2,000	105,74 €
1	7 9	LSA-Plus2 Überspannungs Schutzmagazin	31,62 €	50,00	47,43 €	15	0,79 €	11,87 € ✓	28,88 € ✓	25	7,22 €	36,10 € ✓	47,97 € ✓	2,000	95,94 €
1	7 10	Edelstahldraht V4A 10mm 1.4571 DIN	31,62 €	50,00	47,43 €	5	0,79 €	3,96 € ✓	6,10 € ✓	25	1,53 €	7,63 € ✓	11,59 € ✓	250,000	2.897,50 €
Nachtragsumme														9.332,80 €	
Nachtrag aufgestellt Firma Mersch GmbH										Nachtrag genehmigt, Auftraggeber					
Datum										Datum					
Unterschrift										Unterschrift					

Rechtliche Würdigung

Hallo Stefan,

bezüglich des Nachtragsangebotes Nr. 1 vom 24.01.2020 der Fa. Mersch.
Ohne Massenbewertung usw. und ohne Rücksprache mit Fa. Mersch / Hr. Bamberger
(Zeit zu knapp) gehe ich von nachfolgenden Sachverhalt aus.

Das Nachtragsangebot bezieht sich auf die Zuleitungen der Straßenbeleuchtung und E-Ladesäule
vom Kabelverteilerplatz auf der Insel bis zum Netzanschlusspunkt in der Trafostation.
(Der Text im Angebot ist etwas unglücklich gewählt.)

Das sieht man an den angebotenen Material.

Genauere Auskunft kann die Fa. Mersch bzw. Herr Bamberger als Planer geben.

Pos. 01.07.0002 130m Starkstromkabel NYY-J 5x 10mm²
Pos. 01.07.0003 130m Datenleitung
Pos. 01.07.0005 115m Erdkabel, NAYY-JK 4x 185
Pos. 01.07.0006-9 div LSA-Plus
Pos. 01.07.0002 250m Edelstahldraht

Zuleitung Straßenbeleuchtung zum Kabelverteiler Insel
Netzwerkverbindung Straßenbeleuchtung zur Stadt
Zuleitung zur E-Ladesäule (statt Leerrohr, war ein extra Stadtratsbeschluss)
Anschluss Leisten für Datenkabel (Steuerung Straßenbeleuchtung, siehe Pos ...003)
Erdung der Mastleuchten und Kabelverteiler, Straßenbeleuchtung

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Petrenz
Geschäftsführer



Ihr regionaler Energie & Wasserversorger

Stadtwerke Pappenheim GmbH



Das bedeutet konkret, dass nicht die SW GmbH zusätzliche Kosten verursacht haben, sondern wohl eher die urspr. Planung von zu kurzen Leitungslängen ausging.

Hierzu wurde eine konkrete Stellungnahme des Planungsbüros angefordert, diese lag allerdings zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor, so dass diese nachgereicht wird.

Aktualisierung 10.06.2020:

Andreas Fürsich <andreas.fuersich@ibamberger.de>

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2020 11:01

An: post@mersch-elektrotechnik.de

Cc: Stefan Eberle <Stefan.Eberle@pappenheim.de>

Betreff: Papp Insel Nachtrag

Sehr geehrter H. Mersch,

nach tel. Rücksprache soeben mit H. Eberle wird die Info Säule nicht mehr ausgeführt.

Das notwendige Leerrohr habe ich gestern vor Ort gesehen. Es wurde ja damals mit allen Beteiligten festgelegt.

Bitte den Nachtrag wie tel. besprochen in den rot markierten Bereich und Rest trennen .
Bitte das vorgesehene 4x 50 mm² im LV für die Ladesäule gegen rechnen.

Die bereits verlegten Cat Kabel können wir nicht mehr herausnehmen . Diese waren ja ursprünglich mit allen vereinbart.

Bitte auch die tatsächlich anfallenden Leitungslängen (sind ja bereits verlegt) zur Darstellung verwenden .

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Fürsich
T +49-8426-9954-31

--

INGENIEURE BAMBERGER GMBH &
CO. KG
Elektrotechnik - Lichtplanung
VDE VDI LiTG FILD BaylKa
Schwemmfeld 18
85137 Pfünz bei Eichstätt

andreas.fuersich@ibamberger.de
www.ibamberger.de

Zertifiziert
nach ISO 9001:2015 und
für Sprach- und Brandmeldeanlagen
DIN 14675

Geschäftsführer: Walter und Michael
Bamberger
Amtsgericht Ingolstadt; HRA 2550;
HRB 6039
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Walter Bamberger Beteiligungs GmbH
ST-NR. 124/142/00549

Nach Eingang der entspr. Rückmeldung der Firma Mersch wird die Vorlage aktualisiert werden.

Aktualisierung 18.06.2020:

Beim Baustellen Jour Fixe am 18.06.2020 (heute) konnte folgendes ermittelt werden:

Der urspr. gemeldete Nachtrag in Höhe von rund 11.000,- € reduziert sich auf eine Summe von ca. 7.500,- € brutto, u.a. da eine Kabelführung zur Infosäule nicht mehr erforderlich ist, da die Infosäule insg. entfällt.

Der reduzierte Nachtrag ergibt sich, da z.B. eine Straßenlampe mehr als in der urspr. Planung und Berechnung vorgesehen gegen eine neue LED Leuchte ausgetauscht wird (Brücke Rechen), da diese Fläche auch optisch zum Ausbaubereich gehören sollte.

Daneben bestand die bereits ausgeführte Problematik, dass die Planung davon ausging, dass das Ausbauende der Verkabelung bei dem urspr. Metallschiebetor der SW lag.

In der Ausführung stellte sich allerdings heraus, dass durch eine geringfügige Verlängerung des Kabelgrabens (um 35 m) alle Anschlussleitungen direkt an den Trafo der SW ohne Muffen angeschlossen werden könnten.

In diesem Zusammenhang konnten in den neuen Kabelgraben auch wünschenswerte, aber in der urspr. Planung und Kostenberechnung nicht vorgesehene Leerrohre für die Straßenbeleuchtung der Stadt verlegt werden.

Auch die SW GmbH verlegte in dem neuen Graben Leerrohre, für die hierfür erforderlichen Erdarbeiten werden pauschal 1.000,- € an die SW berechnet.

Auf die Problematik, dass das für eine künftige, doppelte Schnellladesäule für E-Autos erforderliche Kabel nicht im Rahmen einer vorläufigen Verlegung von Leerrohren möglich war, da die Kabel auf Grund des Leitungsquerschnitts von 4 x 85 mm² auf ca. 60 m Länge nicht mehr hätte eingezogen werden können, wurde bereits in der vergangenen Sitzung eingegangen.

Die Mehrkosten von 7.500,- € sind voll förderfähig, so dass hier mit einer Zuwendung von bis zu 4.500,- € (= 60 %) gerechnet werden kann.

Abzüglich der Kostenbeteiligung der SW GmbH belastet der Nachtrag den städt. Finanzierungsanteil nun rund 3.500,- €.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus bemerkt, dass der Nachtrag nun begründet wurde. Durch das vorhandene Leerrohr könnte das Kabel nicht mehr durchgezogen werden. Außerdem ist die zusätzliche Lampe im Nachtrag vorhanden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die Mehrkosten der Baumaßnahme „Neugestaltung Altmühlinsel“ beim Gewerk Erdverkabelung / Straßenbeleuchtung zur Kenntnis und beschließt den Kostennachtrag Nummer 1.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

10 Straßenunterhalt 2020: Vergabe Auftrag

Sachverhalt

Die Stadt Pappenheim hat (StR-Beschluss vom 11.04.2019) im Vorjahr die Straßenunterhaltsmaßnahmen (nach erfolgter vorheriger Angebotseinholung) an den wenigstnehmenden Anbieter mit einer Auftragssumme von rd. 103.500 Euro brutto vergeben. In dieser Summe sind auch Arbeiten der Stadtwerke inbegriffen, ebenso Arbeiten am Kanalsystem (z. B. Kanaldeckel, Einlaufschächte), sodass sich die eigentliche Summe für die Straßenunterhaltsmaßnahme („Flickarbeiten“) entsprechend verringert. Trotz ständiger Erinnerungen und Bitten kam die beauftragte Firma ihrem Auftrag nur zu ca. 30 % (den Umfang betreffend) nach. Ende 2019 ist man verblieben, dass man den Auftrag im Frühjahr 2020 zu Ende bringt und dafür einen Nachlass in Höhe von 5 % erhält. Die Firma hat inzwischen auch schon einen Teil der Arbeiten aus 2019 erledigt und wird ihren Angaben zufolge die restlichen Arbeiten in den nächsten Wochen ausführen. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel müssten entsprechend auf das Jahr 2020 übertragen werden.

Wie alle Jahre wird im Februar/März der Bedarf an Straßenunterhaltsmaßnahmen aufgenommen. Die Aufnahme ist abgeschlossen. Anhand der Vorjahrespreise ist mit einem Auftragsvolumen von ca. 50.000 bis 60.000 Euro brutto zu rechnen, sollte man alle erfassten Maßnahmen umsetzen. Eine Ausschreibung fand bis dato noch nicht statt, da die Verwaltung zuerst vom Stadtrat geklärt haben möchte, ob man die Ausschreibung aus dem Vorjahr (bei welcher ein

Wettbewerb stattgefunden hat) verwenden sollte und anhand dieser den Auftrag 2020 erteilt. Die wenigstnehmende Firma hat bereits 2019 schriftlich zugesichert, auch 2020 die gleichen Preise zu verwenden.

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage der Ausschreibung 2019 eine Auftragserweiterung zu beschließen (erleichtere Abwicklung, ggf. Einsparung der Baustelleneinrichtung/-Absicherung, Synergieeffekte, ggf. schnellere Abwicklung in 2020).

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Straßenbaulastträger für den Unterhalt der betreffenden Straßen zuständig und hat die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen.

Finanzierung

Aufgrund der Corona-Pandemie und derer Auswirkung auf die Wirtschaft erwartet die Finanzverwaltung sehr hohe Rückgänge der Steuereinnahmen im städtischen Haushalt.

Die insgesamt Einbrüche werden aufgrund der Betroffenheit der umfassenden Wirtschaft und sämtlicher Arbeitnehmer deutlich höher zu erwarten sein, als zu Zeiten der Finanzkrise ab dem Jahr 2008. Diese Meinung wird auch vom Bayerischen Städtetag geteilt.

Die Steuermindereinnahmen der Stadt Pappenheim können momentan noch nicht genau beziffert werden, mit einer Minderung von mindestens 33 % muss jedenfalls gerechnet werden.

Die Finanzverwaltung empfiehlt deshalb maximal die Fortführung der Arbeiten aus dem Jahr 2019 zu beschließen. Die Arbeiten für das Jahr 2020 sollten vorerst noch nicht beschlossen, sondern erst nach rückschließender Entwicklung der Einnahmesituation neu behandelt werden.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zu den Straßenunterhaltsmaßnahmen 2019 und 2020:

Für das Jahr 2019:

Die beauftragte Firma hat bis Ende Mai 2020 die nicht durchgeführten Arbeiten aus dem Vorjahr zuverlässig gem. Auftragsvergabe vom 28.05.2019 zu erledigen. Im Haushalt 2020 ist ein ausreichend hoher Ansatz vorzusehen (rd. 70.000 Euro brutto).

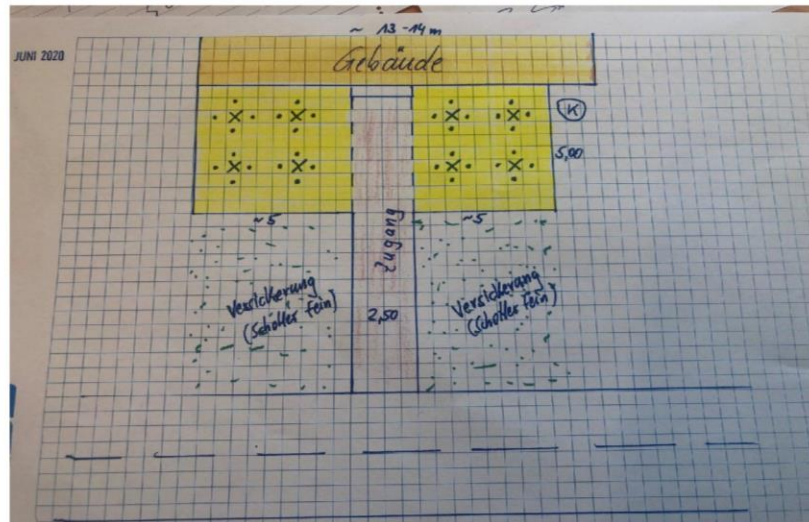
Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

11 Allgemeines / Sachstandsmitteilungen

1. DE Bieswang: Hydranten, Beschluss: 28.05.20



2. Platz Deisingerstraße, „Provisorium“



3. Stadtwerkeinsel



3. Stadtwerkeinsel



3. Stadtwerkeinsel



3. Stadtwerkeinsel

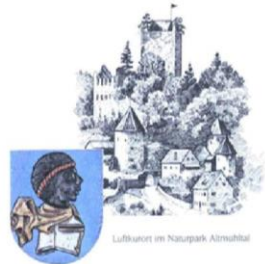


3. Stadtwerkeinsel



4. Infomappe Stadträte

Informationsmappe Stadträte



Inhaltsverzeichnis:

1. Kontaktliste der Stadträte
2. Organigramm der Stadt Pappenheim
3. Geschäftsordnung, Ausschüsse, Referate, Sitzplan
4. Satzung der Stadt Pappenheim
5. Übersicht städtischer Nebenstellen
6. Steckbriefe aller Ortsteile und der Stadt
7. Ergebnis der Klausurtagung

Stadtwerke-Insel:

Bgm. Gallus stellt einige Fotos der Baustelle Stadtwerke-Insel vor. Im Rahmen des Jour-Fixes wurden einzelne Punkte besprochen:

Die Mauer am Schusskanal wurde abgetragen, dadurch sind der Einbau eines Ringankers und eines Geländers notwendig, was zu einer Kostenmehrung bezüglich der Statik führen wird. Außerdem wird die Straßenlampe an der Brücke mit ausgetauscht.

Es ist auch angedacht, den Zaun und die Abdeckung am Rechen wegzunehmen, hier muss allerdings noch über die Sicherheitsproblematik entschieden werden.

StRin Pappler begrüßt diesen Vorschlag, da die Abdeckung früher auch offen war. Es wäre schön, wenn hier eine gute, praktikable Lösung gefunden wird.

Der Übergang des Schusskanals wird mit Schweißbahnen abgedeckt und gepflastert, da der Beton sonst carbonatisiert.

Beim Tor der Stadtwerke wäre es kontraproduktiv, wenn jetzt ein neues Tor eingebaut wird und evtl. später, wenn auch die Garagen entfernt werden, erneut investiert werden müsste. Deshalb wird das vorhandene Tor umgebaut und nach hinten versetzt. Der Bereich bis zum Tor soll gepflastert werden.

StR Otters meint, dass sich der Bauausschuss die Baumaßnahme sowieso anschaut. Eine gesamte Weiterführung des Pflasters ist jedoch finanziell nicht möglich, es sollte nur soweit gepflastert werden, wie es Sinn macht.

StR Satzinger wünscht sich bis zur Bauausschusssitzung grobe Kosten der Leistungen.

Bgm. Gallus erklärt, dass auch wieder das wöchentliche Jour-Fixe eingeführt wurde.

Infomappe Stadtrat:

StR Otters fragt, ob es die Infomappe auch digital gibt.

Bgm. Gallus erklärt, dass die Mappe auch digital zur Verfügung gestellt wird.

StRin Wurm wünscht sich je Ortsteil noch einen Übersichtsplan, um die beschriebenen Gebäude/Flächen gleich zu finden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Florian Gallus um 20:04 Uhr die öffentliche 05. Sitzung des Stadtrates.

Florian Gallus

Jana Link
Schriftführung